

r. Landwehr

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger	Nassauische Schweiz Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn	Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger Fischbacher Anzeiger
--------------------------------------	--	---

42. Jahrgang

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Aleinbühl, Rönigstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Es hat sich herausgestellt, daß für alle diejenigen, die wie ich in der Kriegswirtschaft tätig gewesen sind, eine einheitliche Leitung geschaffen werden muß, um bei der Verschiedenartigkeit der Aufgaben die Richtlinien zu wahren. Selbstverständlich liegt ja alles schon beim Reichskanzler zusammen, aber der Reichskanzler selbst ist natürlich nicht in der Lage, diese Zentralisierung in seiner Person zu erhalten, sondern es mußte und es muß besonders jetzt ein ständiger Vertreter für die Kommissionen geschaffen werden, und solange der Vertreter gleichzeitig der Inhaber eines der größten Ämter ist wie des Reichsamts des Innern, war er nicht in der Lage, diese Zentralisierung so zu wahren, wie es nötig war. Zu diesen Aufgaben, wie sie sich bisher schon entwickelt haben, tritt noch die der Friedensverhandlungen und auch in der Uebergangswirtschaft ein solches Maß von gewaltigen Aufgaben hinzu, das überhaupt schwer zu überblicken ist für denjenigen, der nicht darin steht. Es muß in einem großen Rahmen, den ich in erster Linie mit dem Staatssekretär des Auswärtigen zu ziehen habe, eine große Gruppe von Aufgaben wirtschaftlicher Art gelöst werden, die sich mit der Vorbereitung der Friedensbedingungen und mit der Uebergangswirtschaft zu befassen haben. Diese Aufgaben müssen gelöst werden von Kommissionen, deren jede für sich bis zu gewissen Grenzen selbständig arbeitet, die aber doch natürlich einer einheitlichen Leitung bedürfen, damit sie sich ihrerseits in dem großen Rahmen halten, der gezogen ist, und andererseits das gewaltige Ganze auf dem Laufenden erhalten, und damit auf diese Weise die Vorbereitungen getroffen werden für den Frieden und die Uebergangswirtschaft.

schaft. Das geschieht von verschiedenen Stellen, vom Auswärtigen Amt, vom Reichsamt des Innern, auch von den Generalgouvernements, der Obersten Heeresleitung, dem Reichsschatzamt, von Ressorts in Preußen, aber alle diese müssen nun unter eine

einheitliche systematische Leitung gestellt werden, insbesondere in den Sitzungen dieser Kommissionen. Für diese gewaltigen Aufgaben brauche ich einen Stellvertreter der frei ist von der Last eines Amtes eines Staatssekretariats in dem bisherigen Sinne.

Die Vorlage wird nach längerer Aussprache nach den Kommissionsbeschlüssen, gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen, angenommen. Nächste Sitzung Samstag: Interpellation über die Agitation der Alldeutschen und der Vaterlandspartei.

Berlin, 5. Okt. (W. B.) Dem Reichstag ging ein Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen zu.

Förderung des Hypothekarkredits.

Berlin, 5. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Dem Reichstag ist eine Novelle zum Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmen zugegangen. Es bezweckt, Unternehmungen, die der Förderung des Grundkredits insbesondere in der Weise dienen, daß sie gegen ein von dem Hypothekenschuldner zu entrichtendes Entgelt sich für die ihm obliegenden Leistungen verbürgen oder Vorschüsse auf diese Leistungen zahlen, von der durch das gesamte Gesetz vorgeschriebenen Aufsicht des Aufsichtsamts für Privatversicherung zu befreien und dadurch eine Streitfrage zu entscheiden, ob die durch die genannten Unternehmungen abgegebenen Kredite als Versicherungsgeschäfte aufzufassen sind oder nicht.

Hauptauschuß des Reichstags.

Berlin, 5. Okt. (W. B.) Im weiteren Verlaufe der Beratungen des Hauptauschusses des Reichstags wandte sich die Beratung der

Dienstpflucht der Ausländer

zu. Mehrere Redner wünschten, daß die Staatenlosen nicht zum Heeresdienst herangezogen würden. Ein sozialdemokratischer Redner begründete einen dahingehenden Antrag. General Marquart erklärte, daß nach den bestehenden Gesetzen Staatenlose zum Heeresdienst herangezogen werden könnten. Die Beratung wird fortgesetzt.

Auflösung des Reichskommissariats für Elektrizität und Gas.

Berlin, 4. Okt. (W. B.) Der Reichszankler hat die Ausübung der Befugnisse, die bisher auf Grund der Verordnung über Elektrizität und Gas von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas ausgeübt wurden, dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung übertragen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 6. Okt. Für unsere Soldaten in den hiesigen Lazaretten bitten der Vaterländische Frauenverein und der Kriegerverein herzlich um eine Spende aus dem reichen Obstsegen und wolle man den Aufruf im Anzeigenteil beachten. Hoffentlich wird demselben in reichem Maße auch entsprochen, denn die Soldaten können bei ihrer geringen Löhnung nicht die bisher fast unerreichbaren Obstpreise bezahlen. Die Einwohner Königsteins werden sich gewiß nicht verschließen, durch Spendung von Obst den Soldaten ihren Dank entgegenzubringen.

Bekanntmachung.

Meldefarten bezüglich der Bett-, Haus- und Tischwäsche sind spätestens den 9. ds. Mts., auf Zimmer 4, im Rathaus hier selbst abzuliefern. Die Besitzer anzeigepflichtiger Betriebe, Hotels, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, private (nicht öffentliche) Krankenanstalten (einschließlich Erholungs- und Genesungsheimen, Sanatorien und dergl.), welchen eine Meldefarte nicht zugegangen ist, haben für die Abholung derselben selbst zu sorgen.

Königstein im Taunus, den 6. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs

Bekanntmachung.

Die gestrige Veröffentlichung des Zwangsversteigerungstermins in Sachen Seindach gegen Pfaff beruht auf einem Versehen.

Königstein im Taunus, den 6. Oktober 1917.

Königliches Amtsgericht.

Aufruf.

Für unsere Soldaten in den hiesigen Lazaretten bitten der Vaterländische Frauenverein und der Kriegerverein herzlich um eine

Spende aus dem reichen Obstsegen.

Am 8., 9. und 10. Oktober, nachmittags 3—5 Uhr, werden Gaben im Herzogin-Adelheidstift zur Verteilung dankend entgegengenommen.

Großes Hauptquartier, 6. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Im Kampfgebiete der flandrischen Front verstärkte sich das tagsüber kräftige Störungsfeuer am Abend zu einzelnen Trommelfeuerwellen zwischen Poelcapelle und Gheluvelt.

Englische Angriffe erfolgten nicht; vorstoßende Erkundungsabteilungen wurden zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons nahm abends die Artillerietätigkeit an Stärke und Planmäßigkeit zu.

Nordöstlich von Reims scheiterte ein französischer Vorstoß.

Auf beiden Maasuferten brachen unsere Sturmtruppen bei Malancourt, Bethuncourt, Forges, Samogneux und Bezonvaux in die feindlichen Stellungen ein und lehrten überall mit Gefangenen zurück.

Stürmische Witterung schränkte die Fliegertätigkeit ein; fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. Leutnant Müller errang den 29. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Mehrfach bekämpften sich die Artillerien lebhafter als sonst. Ostlich des Dojran-Sees wurde der Angriff eines englischen Bataillons durch die bulgarischen Sicherungen abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 5. Okt. (W. B. Amtsch.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote im Sperrgebiet um England wurden neuerdings 17 000 Br.-R.-T. versenkt.

„Secadler“ gestrandet.

Haag, 6. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Reuter meldet aus Washington: Der deutsche Hilfskreuzer „Secadler“ strandete am 2. August bei der Insel Lord Howe in der Südpazifik und wurde verlassen.

Von nah und fern.

Kristel, 5. Okt. Gestern nachmittag geriet durch mit Feuer spielende Kinder die mit Frucht gefüllte Scheune des Landwirts Lorenz Wollstadt in Brand. Durch rasches und planmäßiges Eingreifen der Feuerwehr und der übrigen Einwohnerschaft gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und einen großen Teil der bedrohten Habe zu retten.

Berlin, 5. Okt. Der Eisendreher Oskar Weiß hatte im Anschluß an die Beurteilung Viehdiebstahls ein Flugblatt verbreitet, in dem Drucker und Verleger fingiert waren und in dem zu allgemeiner Arbeitseinstellung aufgefordert wurde, was auch zum Teil Erfolg hatte. Er wurde von der 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin 1 zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten auf die seit 8 Monaten dauernde Untersuchungshaft verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängnis beantragt. Die Verhandlung fand wegen Gefährdung der Staatsicherheit und der öffentlichen Ruhe und Ordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, nur das Urteil und die Begründung wurden öffentlich verkündet.

Die Verhandlungen mit Holland.

Haag, 6. Okt. (Priv.-Tel. d. Zeit. Ztg.) Das „Hollandsche Handelsblad“ berichtet, daß die Unterhandlungen über die Kohlenlieferung von Deutschland nach den Niederlanden, die bisher vor dem Abbruch standen, wieder aufgenommen worden seien und nunmehr einen unerwartet günstigen Verlauf genommen hätten infolge des Faktes, den die beiden Parteien an den Tag legten.

Polizeiverordnung betr. Maßnahmen gegen Fliegergefahr.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (G. S. S. 1529), sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sowie unter Bezugnahme auf die Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. April d. Js. betreffend Verdunkelungsmaßnahmen gegen Fliegerangriffe wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Oberaunustkreises folgendes angeordnet:

Dauernde Maßnahmen.

§ 1.

Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter usw.) von künstlich erhellen Innenräumen (Bohräumen, Treppenhäusern, Werkstätten, Fabriken, Wirtschaften, Kaufhäusern usw.) und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nach der Straße oder nach Hofräumen, Gärten usw. belegen sind, müssen nach Eintritt der Dunkelheit durch Rollläden, dunkle Vorhänge, dunklen Anstrich oder auf andere Weise lichtdicht abgeblendet werden.

§ 2.

Jede Beleuchtung im Freien ist verboten, soweit sie nicht von der Polizeiverwaltung ausdrücklich zugelassen ist.

Die Beleuchtung der Straßenbahnwagen erfolgt im Einvernehmen mit der Straßenbahnverwaltung. Erforderlichenfalls entscheiden die Kleinbahnauufsichtsbehörden.

§ 3.

Der Gebrauch von Taschenlampen und kleinen Lichtquellen ist gestattet.

Unberührt bleiben ferner die Vorschriften der §§ 3 und 44 der Regierungspolizeiverordnung betreffend das Fahren auf öffentlichen Wegen vom 7. 11. 1899 und des § 2 der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Cassel betreffend den Radfahrerverkehr vom 2. 7. 1908, wonach der Dunkelheit jedes Fahrzeug und Fahrrad mit einer beleuchtenden Laterne versehen sein muß, ebenso Gegenstände, welche den freien Verkehr auf einem öffentlichen Wege hindern und Öffnungen die in einem öffentlichen Wege gemacht sind.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die Verdunkelungsmaßnahmen ziehen nach der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos vom 17. April d. Js. Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark nach sich.

Zu widerhandlungen gegen die übrigen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Hamburg v. d. H., den 27. September 1917.

Der Königliche Landrat J. B. gez. v. Brüning

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 3. Oktober 1917.

Die Polizeiverwaltung: Haffelbach

Todes-Anzeige.

In seinem unerforschlichen Ratschlusse hat es Gott dem Allmächtigen gefallen, unser heißgeliebtes Kind, unsere herzensgute, liebe Schwester und Enkelin

Lenchen

nach eintägiger Krankheit im schönen, jugendlichen Alter von fast 8 Jahren in die Schar seiner Engel abzurufen.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister Familie Schuckart und die übrigen Verwandten.

Königstein, den 5. Okt. 1917.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause Schulstrasse 8 aus.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen findet durch Zähler eine Erhebung Getreideernte in hiesiger Stadt statt. Die Landwirte usw. sind verpflichtet, gewissenhafte Angaben zu machen und hierfür ihre Namen unterschrieben zu leisten. Sollten Getreideerzeuger durch die Zähler übergangen werden, so sind dieselben verpflichtet, am Montag, 8. ds. Mts., auf dem Rathaus, Zimmer 7, hiervon Mitteilung zu machen.

Königstein im Taunus, den 4. Oktober 1917.

Der Magistrat: Jacobs

Alttertümer:

Alte Möbel, Holz- u. Porzellan-Figuren, gemalte Porzellan-Krüge, Zinn und Ton-sachen, Uhren, Bilder, Stickerien, Tabaksbeutel etc. kauft H. Duhmann, Höchst a. M., Wallstr. 26, part.

Junge Hasen

hat abzugeben Krönke, Dammstraße 27, Königstein.

Rübenmann'sche

Sprach- und Handelslehranstalt

Kaufm. Ausbildung!

Handelsschule

Höchst a. M.,

Kaiserstraße 8.

Neu-Aufnahme

von Schülern und Schülerinnen

für das Winter-Halbjahr

Beginn 16. Oktober

Einzel-fächer für Erwachsene

(auch abends). Langjähr. Erfolge.

Prospekte, Auskunft Kaiserstr. 8

Anmeldungen bereits jetzt.

(Auswärtige evtl. auch brieflich)

Höchst, Kaiserstr. 8

Wegzugshalber billig abzugeben:

Gut erhaltene Nähmaschine, Waschmaschine, eiserne Gartentüre, mehrere Dosen mit Ställen, sowie sehr wertvoller Spiegel mit Dürre, nebst einer kleinen Kuhre Milch und 15 bis 20 Kaffern Sauche. Näheres Schneidhahnweg 50, Königstein.

Lederriemen

verloren über Altkönigstr. Delmühlweg und Breulweg. Gegen Belohnung bitte abzugeben in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.